



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

Summarischer Jnhalt des Vier und Zwanzigsten Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

Summarischer Inhalt

des

Vier und Zwanzigsten Buchs.

- I. Der Kayserlichen Gesandten Erinnerung an die Franzosen, die hinterzellige Puncten richtig zu machen.
- II. Der Franzosen Erklärung darauf.
- III. Reallusion der Tractaten mit den Franzosen; Französische präterdirte Capita definitiva; Der Kayserlichen vorläufige Erinnerung wegen Lothringen und Spanien.
- IV. Haupt-Puncten, worauf die Französische Tractaten ankommen.
- V. Der Franzosen Erklärung und Vorschläge, wie die Declaration einzurichten.
- VI. Der Kayserlichen Gesandten Declaration, in puncto *Satisfactionis Gallicae*.
- VII. Der Schweden Unwillen darüber. N. I. Schwedisches Schreiben an die Franzosen, um Anstellung öffentlicher Conferenzen. N. II. *Salvi* Schreiben an den Comte d'Avaux, bessere Zusammensetzung der Cronen betreffend.
- VIII. Die Franzosen verlangen die Puncten, worüber mit den Schweden und Protestanten zu handeln, hinweg zu lassen. Kayserliche difficultiren solches. Mediatoren erbieten sich zu einem Project. *Extractus Conventionum circa puncta Satisfactionis inter Caesareos & Gallicos Legatos*.
- IX. Kayserliche und Franzosen vergleichen sich endlich einer Convention in puncto *Satisfactionis Gallicae*. Formalia derselben.
- X. Franzosen gehen nach Osnabrück, umb mit den Schweden und Protestanten zu handeln.
- XI. Anfrage der Reichs-Stände zu Münster, wie sie sich wegen der Intercession vor Pommern verhalten sollen? N. I. & II. *Protocolla Sessionum in Fürsten-Rath zu Münster*.
- XII. Verlauf, was zwischen den Franzosen und Schweden zu Osnabrück vorgegangen.
- XIII. Chur-Brandenburgische Intention wegen Pommern: Der Kayserlichen Antwort darauf.
- XIV. Kayserliche Gesandten eröffnen den Mediatoren ihre Intention wegen Pommern.
- XV. Der Franzosen Erklärung über die Schwedische Satisfaction, in specie Pommern betreffend.
- XVI. Chur-Brandenburgische Protestation gegen die an Schweden geschene Oblation von Pommern.
- XVII. Chur-Brandenburgische neue Offerten wegen Pommern, und dagegen gefordertes Equivalent.
- XVIII. Franzosen suchen dilation um die Schwedische Antwort wegen Pommern.
- XIX. *Salvi* Ankunft zu Münster.
- XX. Der Reichs-Stände interposition vor Chur-Brandenburg wegen Pommern. N. I. & II. *Protocolla Sessionum in Fürsten-Rath zu Münster*.
- XXI. Graf *Oxenstierns* Ankunft in Münster. Kayserliche wollen nichts als Halberstadt an Chur-Brandenburg vor Pommern geben. Politische Ursachen, weswegen Schweden lieber das halbe als ganze Pommern verlange.
- XXII. Des Churfürsten zu Brandenburg endliche Resolution wegen Pommern.
- XXIII. Schwedische *Pollulata* in puncto *Satisfactionis*. (N. I.) *Hessen-Casselsche* Præteritiones. (N. II.)
- XXIV. Der Kayserlichen Meynung darüber, an die Mediatoren.
- XXV. *Oxenstierns* Erklärung darüber an die Kayserlichen.
- XXVI. Der Kayserlichen Antwort in puncto *Satisfactionis Suecicae*, nach der Franzosen an hands geben: Erster Aufsatz solcher Kayserlichen Responzion.
- XXVII. Veränderter und vermehrter Aufsatz der Kayserlichen Antwort in puncto *Satisfactionis Suecicae*.
- XXVIII. Vorstellung des Erz-Bischoffs zu Bremen, gegen die Cession von Bremen und Verden an Schweden. N. I. Des Erz-Bischoffs zu Bremen Schreiben ad Status Evangelicos, cum Adj. I. 2. 3.
- XXIX. Chur-Brandenburgische fernere Vorstellung an die Stände, Pommern betreffend.
- XXX. Des Fürstlichen Hauses Brandenburg an Pommern habendes Recht. N. I. Marg-Graff *Albrechts* zu *Onolzbach* Schreiben an den Churfürsten zu Brandenburg. N. II. *Extract Ejusd.* Rescripti an den *Onolzbachischen* Gesandten. N. III. *Ej. anderweitiges Rescriptum ad eundem*.
- XXXI. Fernere Vorstellung an den Chur-Fürsten zu Brandenburg, die Schwedische Endliche Resolution wegen Pommern betreffend. Schwedisches *Notification-Schreiben* an die Franzosen, die Endliche Resolution wegen Pommern betreffend.
- XXXII. Neue Vorschläge an den Chur-Fürsten zu Brandenburg, Pommern betreffend.
- XXXIII. Vorstellung eines Pöhlmschen Abgeordneten, daß Pommern nicht möge an Schweden cediret werden. N. I. Königlich-Pöhlmsches *Creditive*. N. II. Des Pöhlmschen Residenten *Memorial*.
- XXXIV. Des Chur-Fürstlichen *Collegii* Vorstellung

lung an den Chur-Fürsten zu Brandenburg, wegen Pommern. N. I. Formalia solches Schreibens. N. II. Des Chur-Fürstens Antwort dar-

auf. N. III. Extract Chur-Brandenburgischer Resolution wegen der Pommerischen Cession. S. XXXV. Vorstellung der Pommerischen Landstände, die Cession von Pommern betreffend.

Bier und Zwanzigstes Buch.

1646.
Julius.

Die Kaiserl. thun instanz, daß die Franzosen die versprochenen Puncta richtig machen sollen.

Wit denen Franzosen war einige Zeit nichts besonders vorgegangen, außer, daß bey Anwesenheit des Grafens *Oxenstierna* zu Münster, die Kaiserlichen Gesandten, durch die Mediatoren, denenselben sagen ließen, Sie möchten nunmehr ihre Concedirten, die Schweden, zu Annehmung dererjenigen Puncten, welche seithero auf sie wären ausgestellt worden, zu disponiren suchen, da aus der nach Längerich vorgehabten Conferenz nichts worden sey, damit man doch einmahl eine recht cathogorische Resolution, worauf man sich in einem und andern zu verlassen habe, überkommen möge: Und zwar sey dahin zu trachten, daß *Oxenstierna* folgende Puncten eingehen und bewilligen möge:

Derer Franzosen Erklärung darauf:

circa causam Religionis.

circa Satisfactionem Suecicam.

wegen der Pfälzischen Sache.

Die Mediatoren verfügten sich nun zwar zu denen Franzosen, thaten aber denen Kaiserlichen am 6ten Jul. folgenden rapport von ihrer gehaltenen Berrichtung: So viel die *Causas Religionis* anlangt, da blieben Sie, Franzosen, beständig dabey, alle Hülffe zu leisten und nicht zugeben, daß die Protestirenden ein mehrers, als was Ihnen von denen Catholicis offerirt worden sey, extorquiren sollten, wie Sie Ihnen dann allbereits hierunter nachdrücklich zugesprochen hätten: Daß (2) der Kaiser in puncto Satisfactionis Suecicae, vor Sich indemniss bleibe, hielten Sie vor billig, und müßten die Protestanten denen Schweden ihre angewandte Mühe und Kosten schon bezahlen; (3) blieben Sie bey ihrem, in der Pfälzischen Sache, ehehin gethanenen erbieten, ehender aber köndten Sie mit ihren Concedirten über diesen Punct nicht handeln, biß Sie ihre eigene Satisfaction vorhero berichtigt hätten, in

§. I.

(1) Die Amnestie in ECCLESIASTICIS auf das Jahr 1627. in POLITICIS aber ad Annum 1630. zustellen.

(2) Die Protestirenden dahin zu vermindgen, daß Sie die von denen Catholicis vorgeschlagene Media in puncto Compositionis Gravaminum annehmen.

(3) Daß die Schweden ihre gar zu weit extendirte Satisfactionis-Postulata, auf erträglichere Conditiones reduciren lassen, und

(4) Daß Ihre Kaiserliche Majestät solcher Schwedischen Satisfaction halber, anderwärts genug indemnifirt verbleiben endlich

(5) Daß es derer Pfälzischen Chur- und Landen halber, allerdings bey denen, von Kaiserlicher Seite, aufgesetzten Conditionibus verbleiben möchte.

§. II.

specie müsse Ihnen Philipsburg verbleiben, welchen Ort Sie keinesweges würden fahren lassen; desgleichen müste die Hesses-Casselsche Satisfaction vorhero regulirt werden: Dann dieses Haus habe sich dergestalt hoch um die Krone Frankreich meritt gemacht, daß man Selbiges in keinerley Weise noch Wege lassen könne: Die Franzosen köndten wohl zugeben, daß zwischen denen beeden Fürstlichen Hessischen Häusern eine Vergleichung gestiftet würde: Es müste aber Marburg nebst seiner Zugehör, der Casselschen Linie verbleiben, und der Vergleich, von Ihnen, den Franzosen, dirigirt, auch dasjenige vor recht und billig gehalten werden, was Sie davor achten und an Hand geben würden. Was endlich (4) die Handlung mit dem *Oxenstierna* betreffe, da ddißte man keinen Staat darauf machen, weil Sie mit Ihm nichts, so ihre Sachen bey gegenwärtigen Frieden betreffe, handeln würden.

Am